



Petitionskommission

An den Grossen Rat

05.8262.02

Basel, 23. November 2005

P 220 „Kein offenes Wohnheim für renitente, delinquierende und kriminelle Asylanten an der Horburgstrasse“

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 8. Juni 2005 die Petition „Kein offenes Wohnheim für renitente, delinquierende und kriminelle Asylanten an der Horburgstrasse“ an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Die Sozialhilfe der Stadt Basel will ihre Asylanten-Unterkünfte umstrukturieren. Dazu gehört, dass die bisher vorwiegend von Asyl suchenden Familien bewohnten Liegenschaften an der Horburgstrasse 44 – 48 neu der Unterbringung der „schwierigen Kundschaft“ dienen sollen. Gemeint sind damit vor allem Männer aus den hinlänglich bekannten Kulturkreisen des Balkan und aus Afrika, welche sich nicht an unsere Regeln und Gesetze oder an ihre Pflichten in der Zusammenarbeit mit Behörden halten. Mit andern Worten: renitente, nachweislich kriminelle und möglicherweise gar rechtskräftig verurteilte unechte Asylanten, welche ihren Aufenthalt in der Schweiz erzwingen wollen!

Einmal mehr wird ein Problem vom Gross- ins Kleinbasel verschoben. Die in hohem Masse gewaltbereiten, delinquierenden und nicht resozialisierbaren Fälle werden – nach erfolgreicher Intervention der dortigen Anwohner – einfach von der Murbacherstrasse an die Horburgstrasse verlegt. Die Bemühungen um die „Integrale Aufwertung Kleinbasel“ werden damit endgültig ad absurdum geführt und das Matthäus-Quartier verkommt – zumindest mit der Billigung, wenn nicht gar nach dem Willen der Regierung – endgültig zum Ghetto des Kantons!

Die Sozialhilfe sorgt mit Sicherheitsleuten für Ordnung in den eigenen Häusern und verlagert damit die Schlägerein, Schiessereien und den Drogenhandel ganz einfach auf die Strasse, zulasten der körperlichen und geistigen Unversehrtheit der durch die Drogenszene sowie die markant ansteigende Ausländer-Kriminalität ohne schon arg verunsicherten und belasteten Bevölkerung.

Wir akzeptieren dies nicht und leisten Widerstand gegen dieses skandalöse Ansinnen! Die Petentinnen und Petenten bitten den Grossen Rat, seine Verantwortung für die Bevölkerung wahr zu nehmen und darauf hin zu wirken, dass dieses offene (!!)
Wohnheim für schwere Fälle nicht entsteht, bzw. wieder aufgehoben wird. Diese Art Clientel muss bis zu ihrer Ausschaffung zum Schutz der Gesellschaft von dieser fern gehalten werden, z.B. im dafür bestens geeigneten „Schällemätteli“.

2. Abklärungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission führte am 24. August 2005 ein erstes Gespräch mit dem für die Horburgstrasse zuständigen Stadtteilsekretär, und am 23. September 2005 ein weiteres mit dem Leiter der Abteilung Existenzsicherung beim WSD (Wirtschafts- und Sozialdepartement) und dem Leiter Polizeibezirk Kleinbasel.

2.1 Neues Unterbringungs- und Betreuungskonzept für Asylsuchende im Kanton Basel-Stadt 2005 der Sozialhilfe der Stadt Basel (SHB)

Der Stadtteilsekretär übergab der Petitionskommission anlässlich des Gesprächs vom 24. August 2005 ein Papier der SHB mit dem neuen Unterbringungs- und Betreuungskonzept für Asylsuchende im Kanton und im Wohnheim an der Horburgstrasse im besonderen. Dieses lautet wie folgt:

2.1.1 Entwicklung der Situation Horburgstrasse

In den letzten Jahren veränderte sich die Zusammensetzung der Asylsuchenden markant. Waren es früher vermehrt Familien, die ein Asylgesuch gestellt haben, hält jetzt der Trend zu mehr Einzelpersonen aus immer mehr verschiedenen Ländern ungebrochen an. Ein Grossteil davon sind junge Männer aus Afrika, hauptsächlich aus Westafrika.

Die obengenannten Bedingungen führten zu markanten Veränderungen im Bezug auf die Zustände in und um unsere Liegenschaften. Es gab innerhalb der letzten zwei Jahre wesentlich mehr Ruhestörungen und dementsprechend mehr Klagen aus der Nachbarschaft. Die Sauberkeit und Ordnung innerhalb und in der Umgebung der Liegenschaften war nur mit sehr grossem Aufwand aufrechtzuerhalten. Die hauptsächliche Ursache für diese Entwicklung stellte eine wachsende Anzahl von Fremdübernachtern dar. Es handelte sich dabei oftmals um illegal in der Schweiz verbleibende Asylsuchende mit Nichteintretentsentscheid (und damit ohne Anspruch auf Sozialhilfe) aus anderen Kantonen, die bei Landsleuten Unterschlupf fanden. Die Folgen davon waren zunehmende Ruhestörungen, eine übermässige Abnutzung der Liegenschaften und des Inventars, steigende Nebenkosten durch erhöhten Strom- und Wasserverbrauch sowie illegale Aktivitäten, die von dieser Personengruppe betrieben wurden und unbescholtene Bewohner beeinträchtigten.

Insbesondere in den Liegenschaften an der Horburgstrasse hatten sich in letzter Zeit die Meldungen sowohl von Polizei als auch von Bewohnern gehäuft, dass immer mehr Drogenhandel in den Liegenschaften abgewickelt würde, ständig Drogensüchtige in den Kellerräumen übernachteten würden und das Klima insgesamt aggressiver geworden sei.

Diese Zustände waren nicht mehr länger haltbar.

2.1.2 Massnahmen

Die Horburgstrasse soll zu kontrolliertem Wohnraum werden für KlientInnen, welche sich nur durch Haus-, Eingangs- und Besucherkontrollen an eine Hausordnung halten und für

Personen, welche sich an keine Anweisungen oder Hausordnungen halten wollen, nicht mit den Behörden zusammen arbeiten und bereits mehrmals mit der Polizei zu tun hatten.

Auch Personen mit normaler Wohnkompetenz, die permanent Fremdübernachtungen bei sich dulden, gehören in diese Struktur.

Der Zutritt zu diesen Liegenschaften ist nur noch durch eine Securitaskontrollsleuse möglich. Besucher müssen ihren Ausweis abgeben, der kopiert wird. Ab 22.00 werden Besucher gemäss Hausordnung von der Securitas hinaus begleitet.

Bei den Bewohnern wird die Einhaltung der Hausordnung durch die Securitas gewährleistet. Werden kriminelle Machenschaften, Schlägereien oder anderen Gesetzesübertretungen auch vor dem Haus wahrgenommen, wird umgehend die Polizei avisiert.

Die Securitas ist auch Ansprechpartner für die Nachbarschaft im Bezug auf Probleme mit der Asyliegenschaft. Ausserdem sind die Securitasordnungsdienste in täglichem Kontakt mit der Sozialhilfe, die dadurch bei Schwierigkeiten ebenfalls sofort Massnahmen einleiten kann.

Die Securitasbesetzung ist 24 Stunden vor Ort, die ersten 3 Monate in einer Doppelbesetzung. Danach sollte sich die Situation soweit eingespielt haben, dass zumindest tagsüber eine Einfachbesetzung ausreicht.

2.1.3 Bewohnerstruktur

In der Petition des AKMK (Anwohner-Komitee pro Matthäus-Klybeck) wird der Eindruck erzeugt, dass von ausserhalb, z.B. aus der Murbacherstrasse, besonders schwierige Personen neu im Horburgquartier untergebracht werden. De facto bleibt die Zusammensetzung der Bewohnergruppen von 29 Wohnungen in der Horburgstrasse 44-48 unverändert. Von den 8 umbelegten Wohnungen werden 6 mit Personen aus von der SHB gekündigten Liegenschaften belegt, welche nachweislich als kooperativ, ruhig und wohnkompetent bekannt sind.

Dies bedeutet, dass die meisten Personen die von der SHB als besonders kontrollbedürftig angesehen werden, schon seit längerer Zeit in den genannten Liegenschaften wohnen und von daher keine Veränderung zum Schlechteren sondern mehr Ruhe und Sicherheit in und um die Liegenschaften zu erwarten sind.

2.1.4 Zusammenarbeit mit der Polizei

Zusammenarbeit und Informationsfluss zwischen der SHB und der Polizei sind gut und kontinuierlich. Von den Nachbarn kam im letzten Jahr keine einzige Beschwerde. Mit dem neuen Konzept kann die Polizei bei Vorkommnissen in und vor der Liegenschaft sofort beigezogen werden. Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass diese auch in kürzester Zeit vor Ort ist, wenn die Securitas sie alarmiert. Auch die täglichen Rapporte der Securitas enthalten zum Teil wertvolle Informationen für die Polizei, die von uns an diese weitergeleitet werden.

2.1.5 Auswirkungen der Neukonzeption

Ruhe und Ordnung in und um die Liegenschaften werden wieder hergestellt.

Die Sicherheit sowohl der Bewohner als auch der Nachbarschaft ist gewährleistet

Ein direktes Eingreifen vor Ort bei Schwierigkeiten aller Art ist sofort möglich.

Die neue Struktur wirkt präventiv, die oben genannten Probleme werden viel seltener überhaupt in Erscheinung treten.

2.2 Gespräch vom 24. August 2005; Stellungnahme des zuständigen Stadtteilsekretärs zur Petition

Der Stadtteilsekretär erklärte, er sei im April 2005 vom AKMK, also von der Petentschaft, über die Petition informiert worden. Da diese schon lanciert gewesen sei, habe er leider nicht mehr vermittelnd wirken können. Als Stadtteilsekretär habe er, nachdem er von der Petition erfahren habe, dem WSD angeboten, von seinem Sekretariat aus ein Anwohnerschreiben zu verschicken und auch die dem Stadtteilsekretariat angeschlossenen Organisationen entsprechend zu informieren. Dies habe das WSD nicht gewollt, weil es der Meinung gewesen sei, die im April 2005 erfolgte diesbezügliche Medienmitteilung genüge. Am 23. Juni 2005 habe eine Delegiertenversammlung des Stadtteilsekretariats stattgefunden, an der dann aber doch seitens des WSD der Leiter der Abteilung Existenzsicherung und die für die Asylkoordination Zuständige sowie der Bereichsleiter Integration bei der Sozialhilfe Basel anwesend gewesen seien, um sowohl das neue Konzept, als auch die Wohnheim-Einrichtungen in Basel-Stadt in einer Gesamtübersicht, insbesondere das Wohnheim an der Horburgstrasse, zu erörtern (Konzept siehe oben Ziff. 2.1).

An dieser Delegiertenversammlung sei die Informationspolitik des Kantons kritisiert worden. Hierzu sei zu sagen, dass diese Kritik hätte vermieden werden können. Seitens des Kantons sei das Informationsbedürfnis im Quartier einfach unterschätzt worden, vermutlich, weil man in der Umsetzung des neuen Konzepts, und damit in der neuen Struktur des Wohnheims an der Horburgstrasse, eine markante Verbesserung gesehen habe.

Im Zusammenhang mit der IAK (Integrale Aufwertung Kleinbasel) sei damals schon erkannt worden, dass soziale Einrichtungen im Kleinbasel spezieller Aufmerksamkeit bedürften. Seit einigen Jahren gebe es deshalb eine Kartensammlung mit Struktur- und Ereigniskarten mit neuralgischen Stellen in der Stadt. In diese Sammlung seien neu auch die Wohnheime für Asylsuchende aufgenommen worden. Leider sei dies erst kürzlich erfolgt. Wären die Wohnheime schon früher aufgenommen worden, hätte man seitens des Kantons vielleicht eher realisiert, dass die Horburgstrasse besonderes Augenmerk verlangt. Man hätte das Informationsbedürfnis der Bevölkerung im Hinblick auf Veränderungen in der Zusammensetzung der Heimbewohner besser eingeschätzt und entsprechend anders informiert.

Es gehe bei Wohnheimen für Asylsuchende wie bei den Kontakt- und Anlaufstellen darum, dass im Quartier mit gewissen Tatsachen pragmatisch umgegangen werde. Problematisch fände er es, sie zu verpolitisieren. Die dem Stadtteilsekretariat angeschlossenen Organisationen sollten das Sekretariat bei Problemen deshalb vermehrter kontaktieren. Es sei nämlich bestrebt, genau solche Probleme, wie sie rund um das Wohnheim für Asylsuchende entstanden seien, zu versachlichen und entsprechend anzugehen. Es wäre zum Beispiel möglich gewesen, Anwohner oder Besorgte zum Thema Wohnheim für

Asylsuchende ins Stadtteilsekretariat kommen zu lassen, ohne die Angelegenheit über die Medien abzuwickeln. Ein Problem via Medien auszutragen verursache oft mehr Schaden.

Die Petentschaft habe an der genannten Delegiertenversammlung teilgenommen. Da sei ihm die Lage in bezug auf das neu strukturierte Wohnheim bereits entspannter vorgekommen. Die BAZ habe denn auch in einem Artikel geschrieben, die Veränderung im Wohnheim habe eine Verbesserung der Situation gebracht. Anwohner hätten dies ihm gegenüber im übrigen ebenfalls bestätigt.

2.3 Gespräch vom 23. September 2005 mit dem Leiter der Abteilung Existenzsicherung beim WSD und dem Leiter Polizeibezirk Kleinbasel

a) Aussagen des Leiters der Abteilung Existenzsicherung:

Der Petitionstext sei wie folgt zu präzisieren: Delinquieren oder kriminell sein: beides heisse straffällig werden. Asylsuchende, die delinquieren würden oder kriminell seien, würden selbstverständlich der Rechtspflege zugeführt. Als renitent bezeichne man jemanden, der nicht arbeiten, sich nicht an Hausregeln (z.B. Lärm) halten wolle, sich auffällig benehmen würde, wer eine minimale Sozialkompetenz habe. Wer schwierig sei, delinquiere aber nicht unbedingt.

2.3.1 Wirkung des neuen Unterbringungs- und Betreuungskonzepts der SHB innerhalb des Wohnheims für Asylsuchende und auf die Nachbarn

Die Betriebskonzeptveränderung der SHB habe bewirkt, dass die Horburgstrasse zum Betreuungsort für schwierige Fälle deklariert worden sei. Seit April 2005 finde dort eine enge Betreuung der Asylsuchenden durch Securitas-Mitarbeitende statt. Deren Einsatz habe sofort eine Beruhigung der Situation im Wohnheim bewirkt. Es gebe seither keine Fremdschläfer mehr. Securitas-Mitarbeitende – zuständig für die permanente Eingangskontrolle im Wohnheim – könnten zudem durch ihre Präsenz oder durch Hinzutreten Drogengeschäfte verhindern, die in Verbindung mit gewissen Asylsuchenden stünden. Damit könne der Drogenhandel zwar nicht verhindert werden, doch konzentriere sich das Problem nicht mehr nur auf das Wohnheim, sondern verteile sich. Durch die 24-stündige Anwesenheit mindestens eines Securitas-Mitarbeitenden würden schliesslich auch Lärmstörungen unterbunden. Insgesamt sei die Situation im Wohnheim als deutlich verbessert zu taxieren. Die Rückmeldungen der Securitaskräfte besagten jedenfalls, dass die Securitas-Mitarbeitenden mehrfach von Anwohnenden angesprochen worden seien, die ihnen positive Feedbacks bezüglich des Wohnheims gegeben hätten und bestätigen würden, dass sich die Lage rund um das Wohnheim geändert habe.

2.3.2 Lohnenswerte Securitaseinsätze trotz Kostenintensität

Die Kosten für die Securitas-Einsätze beliefen sich für das Jahr 2005 auf Fr. 600'000--. Für 2006 würden die Einsätze vermutlich Kosten zwischen Fr. 300'000.- und Fr. 600'000.-, je nach Securitas-Präsenz, verursachen. Zu Beginn der Betriebskonzeptveränderung seien immer zwei Securitas-Mitarbeitende im Einsatz gewesen, jetzt seien nur noch nachts zwei dort, tagsüber sei ein Mitarbeiter anwesend. Es könne sein, dass diese Einsätze mit der Zeit am Tag ausgedünnt würden. Die Securitaseinsätze seien Bestandteil des neuen

Betriebskonzepts, sie seien kostenintensiv und leider vergüte der Bund nichts. Die derzeitige Asylpolitik bringe für die Kantone Nachteile. Es sei eine politische Frage, ob sich ein Kanton solche Securitaseinsätze leisten wolle. Persönlich halte er es für wichtig, die durch die Securitas-Einsätze erreichte Ruhe in den Wohnheimen für Asylsuchende beibehalten zu können. Es komme den Kanton teurer zu stehen, wenn die Polizei für Ruhe und Ordnung sorgen müsse. Die finanzielle Frage müsse noch dieses Jahr entschieden werden. Die weltweite Migration existiere. Sie sei mit den vorhandenen rechtsstaatlichen Mitteln nicht aus der Schweiz wegzubringen. Wichtig sei, dass ein gangbarer Weg gefunden werde, mit Problemen umzugehen. Restriktives Vorgehen werde auch in Zukunft ein Mittel unter anderen sein. Es brauche einen Beitrag für das Gemeinwesen, um Ruhe zu gewährleisten.

2.3.3 Derzeitige Struktur der im Wohnheim untergebrachten Asylsuchenden

Im Wohnheim seien nicht nur schwierige Asylsuchende, sondern im Moment auch 11 Familien und viele völlig „normale“ Asylsuchende untergebracht. Im Gegensatz zum Petitionstext befänden sich dort weder rechtskräftig Verurteilte noch Kriminelle. Von den jetzigen 75 Bewohnern des Heims gälten fünf als wirklich schwierig, die übrigen seien „normal“. Die Durchmischung der verschiedenen Asylsuchenden sei ein zentraler Aspekt des neuen Konzepts. Ghettos, wie sie in der ehemaligen Unterkunft der SHB an der Grosspeterstrasse bestanden hätten und unweigerlich entstünden, wenn alles nur ganz schwere Fälle am gleichen Ort untergebracht würden, sollen in Zukunft vermieden werden. Die gleichzeitige Begleitung von Asylsuchenden durch Securitas-Mitarbeitende und Sozialarbeiter sollte eine Durchmischung möglich machen, ohne dass allzu grosse Probleme anfallen.

2.3.4 Anzahl Asylsuchende in Basel-Stadt zum Zeitpunkt des Gesprächs vom 23. September 2005

754 Personen befänden sich in der sog. „Asylschiene“. Davon seien 165 Personen im sogenannten erstinstanzlichen Verfahren, d.h. sie warteten auf ihren Asylentscheid, 126 Personen hätten einen negativen Entscheid erhalten, die Schweiz aber noch nicht verlassen. 463 hätten den Status F und seien vorläufig aufgenommen, d.h. ihre Rückreise sei nicht zumutbar, nicht zulässig oder nicht möglich. Von diesen 754 Asylsuchenden in Basel-Stadt würden 487 von der SHB unterstützt, der Rest lebe selbstständig. Von diesen 487 lebten 250 in Strukturen wie die Wohnheime an der Murbacher- oder an der Horburgstrasse. Die restlichen wohnten im offenen Wohnraum. An der Horburgstrasse wohnten 76 Asylsuchende. Die Zahlen im Asylbereich seien tendenziell stark abnehmend.

Fazit sei jedenfalls, dass das neue Betriebskonzept mit den Securitas-Einsätzen, dessen Erarbeitung auf Grund der ersten Petition im Zusammenhang mit dem Wohnheim an der Murbacherstrasse erfolgt sei, eine gute Lösung bedeute und sinnvoll sei. Das bestätige auch das Feedback seitens der Polizei. Das Asylwohnheim an der Horburgstrasse sei so, im Gegensatz zur Behauptung in der Petition, eben kein offenes Wohnheim. Die Betriebskonzeptveränderung sei leider erst spät kommuniziert und z.T. undifferenziert wahrgenommen worden. Wäre anders informiert worden, hätte es vielleicht die Petition nicht gegeben.

b) Aussagen des Leiters Polizeibezirk Kleinbasel:

Mit der Securitas-Präsenz habe sich mit Sicherheit eine gewisse Beruhigung rund um das Wohnheim ergeben. Das Betriebskonzept sei gut. Die Zusammenarbeit zwischen der SHB und der Polizei sei gegenüber früher verbessert worden, beide Seiten würden jetzt am selben Strick ziehen. Es sei fraglich, ob eine Reduktion der zeitlichen Securitas-Präsenz angestrebt werden sollte. Irgendwann könnten neue Probleme entstehen, man sollte dafür gerüstet sein. Wäre im Wohnheim niemand mehr präsent, wäre mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Verschlechterung in punkto Lärmsituation zu erwarten.

In den letzten zwei Jahren seien in bezug auf das Wohnheim an der Horburgstrasse „nur“ 52 Vorfälle registriert worden, im Schnitt also alle 14 Tage ein Vorfall. Als Vergleich dazu: Vor Betriebskonzeptänderung der SHB hätten sich schwierigere Asylbewerber auch im Wohnheim an der Murbacherstrasse aufgehalten (ohne Anwesenheit eines Sozialarbeiters oder einer Person der Securitas), da sei es zu Spitzenzeiten zwei- bis dreimal wöchentlich zu Polizeieinsätzen gekommen. Dort sei übrigens jetzt Ruhe eingekehrt, da auf Grund der Konzeptänderung der SHB im Wohnheim an der Murbacherstrasse nur noch sogenannte vulnerable Personen (alleinstehende Frauen mit Kindern, Familien mit mangelnder Sozialkompetenz physisch und psychisch Kranke) untergebracht und im Haus Sozialberatende anwesend seien.

3. Erwägungen der Petitionskommission**3.1 Vorgeschichte des neuen Unterbringungs- und Betreuungskonzepts für Asylsuchende im Kanton Basel-Stadt 2005 der SHB**

Vorliegende Petition sollte nicht losgelöst von der Petition P184 „Aufhebung des staatlichen Wohnheims für Asylbewerber an der Murbacherstrasse 37 im St. Johann-Quartier“ betrachtet werden, welche der Petitionskommission am 12. Oktober 2002 vom Grossen Rat überwiesen worden war.

Mit ihrem Bericht vom 5. August 2003 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition P184 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen, weil sie der Meinung war, die damals aktuelle Situation im Asylwesen und an der Murbacherstrasse 37 im Besonderen, bedürfe einiger Veränderungen, um Probleme in und um Asyl-Wohnheime, vor allem mit der Nachbarschaft, in den Griff zu bekommen. Die Petitionskommission forderte offenen, gegenseitigen Informationsfluss zwischen allen mit Problemen in Wohnheimen für Asylbewerber involvierten Behörden und verlangte unter anderem, problematische Asylsuchende nicht sich selbst zu überlassen, sondern sie seitens Mitarbeitern der SHB permanent betreuen zu lassen und/oder Securitas-Wächter einzusetzen, die für Ruhe und Ordnung im und um ein solches Heim sorgen sollten. Die Petitionskommission war der Ansicht, dass die Kosten für eine gut funktionierende Betreuung von Asylbewerbern den durch die Unruhen in und um Asyl-Wohnheime den Kanton finanziell belastenden Aufwendungen (z.B. sich immer wiederholende Polizeieinsätze, Steuerausfälle auf Grund von wegen der Unruhen rund um ein Asyl-Wohnheim aus der Stadt wegziehende Private oder Gewerbetreibende u.ä.) gegenüber zu stellen seien. Der Stellungnahme des Regierungsrates vom 14. September 2004 konnte die Petitionskommission dann entnehmen, dass viele ihrer Vorschläge ernst genommen worden

waren, nicht nur beim zuständigen WSD, sondern auch bei der SHB. Zum Beispiel sollten zukünftig Asylsuchende je nach Grad ihres Betreuungsbedarfs in Gruppen eingeteilt werden. Es wurde in Erwägung gezogen, in gewissen Wohnheimen Portendienst mit Eingangskontrolle und hausinterner Sozialberatung und, wo nötig, strenge Securitas-Kontrolle einzurichten. Schliesslich wurde noch kurz vor Abschluss des von der Petitionskommission auf Grund der regierungsrätlichen Stellungnahme erneut verfassten Berichts bekannt, dass das Wohnheim an der Murbacherstrasse 37 in ein betreutes Wohnheim für Personen mit hohem Betreuungsbedarf mit konstant anwesender Betreuungsperson der SHB umgewandelt werden sollte. Die Petitionskommission konnte somit mit Bericht vom 15. Dezember 2004 dem Grossen Rat auf Grund der Stellungnahme des Regierungsrates und auch im Hinblick auf die geplante Veränderung im Wohnheim an der Murbacherstrasse 37 beantragen, die Petition P184 als erledigt abzuschreiben. Sie stellte in ihrem Bericht allerdings noch fest, dass die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden die Behörden weiterhin beschäftigen und dass es dabei gelten werde, die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung und der Asylsuchenden, ernst zu nehmen. Befriedigende Lösungen für beide Seiten müssten immer wieder neu erarbeitet werden. Die Grundthematik der Petition P184 bleibe bestehen.

3.2 Beurteilung des neuen Unterbringungs- und Betreuungskonzepts für Asylsuchende der SHB

Das neue Unterbringungs- und Betreuungskonzept der SHB ist für die Petitionskommission eine logische Folge eines über mehrere Jahre dauernden Prozesses in der Asylpolitik. Sämtliche mit Problemen betreffend Asyl-Wohnheime involvierten Behörden haben zusammen gefunden, und versucht, gemeinsam dafür zu sorgen, dass in und um solche Wohnheime Ruhe und Ordnung herrscht, dass die Sicherheit in deren Nachbarschaft in grösst möglichem Mass gewährleistet ist, und dass allfällige Probleme durch direktes Eingreifen bei Schwierigkeiten aller Art vor Ort gelöst werden können. Dass das erarbeitete Konzept direkte und positive Auswirkungen hat wird nicht nur seitens der von der Petitionskommission angehörten Personen, sondern auch auf Grund von deutlichen Aussagen aus der direkten Nachbarschaft des Asyl-Wohnheims an der Horburgstrasse bestätigt.

Die Petitionskommission befürwortet deshalb das neue Unterbringungs- und Betreuungskonzepts der SHB und dessen Weiterführung. Sie befürwortet vor allem ganz besonders das Aufrechterhalten des Einsatzes von Securitaskräften, auch wenn dies Kosten verursacht. Die durch die Präsenz der Securitas-Mitarbeiter gewährleistete Ruhe im Wohnheim ist für die Bevölkerung wichtig, aber auch für die im Wohnheim untergebrachten Familien. Die vom Leiter der Abteilung Existenzsicherung beim WSD angetönte mögliche weitere „Verdünnung“ der Securitas-Einsätze tagsüber sollte nach Ansicht der Petitionskommission keinesfalls erfolgen, es sei denn, die vom Bund zur Zeit aktuelle Praxis, abgewiesene Asylbewerber zügig auszuschaffen, bewirke, dass die vorwiegend Probleme verursachenden Asylbewerber auf Null zurückgingen. Dies ist aber wohl kaum anzunehmen.

3.3 Information der durch das neue Unterbringungs- und Betreuungskonzept der SHB betroffenen Bevölkerung

Die Petitionskommission hat schon in früheren Berichten zu Petitionen, welche vor allem das Kleinbasel betreffende Probleme (Drogenszene, Informationen zu geplanten Umsetzungen von Ideen betreffend die Intergrale Aufwertung Kleinbasel, IAK, u.ä.) beinhalteten, festgestellt, dass mangelhafte Information des Kantons bei der betroffenen Bevölkerung zu Unsicherheit und Unruhe führt. Leider wurde das Informationsbedürfnis der Quartierbevölkerung in der Umgebung des Asyl-Wohnheims an der Horburgstrasse seitens des Kantons erneut unterschätzt. Die Medienmitteilung zu den Veränderungen an der Horburgstrasse erreichte die betroffene Quartierbevölkerung, aber auch die dem Quartiersekretariat angeschlossenen Organisationen, anscheinend nicht in genügendem Mass. Niemand wünscht sich ein solches Wohnheim in der Nachbarschaft. Mit guter, bevölkerungsnaher und, wie der zuständige Stadtteilsekretär treffend gegenüber der Petitionskommission sagte, pragmatischer Kommunikation, könnte ungerechtfertigt entstehenden Vorurteilen innerhalb der Bevölkerung vorgebeugt werden. Womöglich hätte ein entsprechendes Vorgehen die Lancierung vorliegender Petition verhindert. Wenigstens konnten die Zuständigen des WSD und der SHB die auf Grund der zu wenig sensiblen Informationspolitik entstandenen Wogen dann anlässlich der Delegiertenversammlung des Stadtteilsekretariats vom 23. Juni 2005 etwas glätten.

3.4 Das Thema Asylsuchende bleibt aktuell

Die Petitionskommission ist trotz abschliessender Behandlung dieser Petition der Ansicht, dass das Thema Asylsuchende weiterhin aktuell bleibt. Es erscheint ihr dabei wichtig, dass die sich mit diesem Thema und den damit verbundenen Problemen beschäftigenden Behörden den eingeschlagenen Weg der gegenseitigen Information und Absprache weiter verfolgen, und dass sie dabei stets das Wohl sowohl der Asylsuchenden als auch derjenigen Bevölkerung, in deren Quartier ein Asylwohnheim steht, vor Augen haben.

4. Antrag der Petitionskommission

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
Anita Lachenmeier-Thüring

Präsidentin